

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Kempen – St. Peter

über die Haushaltssatzung für die Geschäftsjahre 2017/2018, 2018/2019, 2019/2020, und 2020/2021

1. Haushaltssatzung

Aufgrund § 7 Abs. 3 des Landesjagdgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Dezember 1994 (GV NW 1995 S. 2) hat die Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Kempen – St. Peter am 05. April 2017 die folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird für

a) das Geschäftsjahr 2017/2018

in der Einnahme auf	3.165,00 €
in der Ausgabe auf	3.165,00 €

b) das Geschäftsjahr 2018/2019

in der Einnahme auf	3.165,00 €
in der Ausgabe auf	3.165,00 €

c) das Geschäftsjahr 2019/2020

in der Einnahme auf	3.165,00 €
in der Ausgabe auf	3.165,00 €

d) das Geschäftsjahr 2020/2021

in der Einnahme auf	3.165,00 €
in der Ausgabe auf	3.165,00 €

festgesetzt.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Geschäftsjahre 2017/2018, 2018/2019, 2019/2020 und 2020/2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme im Nebengebäude des Rathauses in Kempen, Acker 1, Zimmer 10, während der Dienststunden öffentlich aus.

Kempen, den 06. April 2017

Rübo
Vorsitzender des
Jagdvorstandes